Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 14.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **AN/BV0068/2021/04, Fraktion FDP**
Bedarfsanalyse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zunächst einmal ist festzustellen, dass im Zuge der Wohnungsbedarfsanalyse sowohl eine Befragung von Hennigsdorfer Haushalten vorgenommen worden als auch eine wissenschaftliche Ermittlung des Bedarfs erfolgt ist.

Die Bedarfsermittlung (Kapitel 4) ist im Wesentlichen unter Zugrundelegung des Bestandsangebotes, der künftigen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und der Nachfrageentwicklung erfolgt.

Festgestellt werden kann auch, dass ohne jegliche Aktivitäten der Stadt und nur aufgrund der im Zusammenhang mit der BV0068/2021 erfolgten Berichterstattung bereits schriftliche und telefonische Interessensbekundungen für den Erwerb von Einfamilienhausgrundstücken bei der Stadt eingegangen sind.

	Hennigsdorfer	nicht Hennigsdorfer / keine Angabe	Gesamt
schriftliche Anfragen	15	8	23
telefonische Anfragen	10	2	12
Gesamt	25	10	35

Ob – sowohl im Hinblick darauf, dass die Richtlinie für die Vermarktung von Einfamilienhaus- / Doppelhausgrundstücken noch gemeinsam mit den Stadtverordneten entwickelt werden soll als auch vor dem Hintergrund, dass tatsächliche Bautätigkeiten frühestens in 3 Jahren stattfinden können – über einen Aufruf aussagekräftigere Ergebnisse zu erwarten sind, scheint fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 15.06.2021
Datum:	15.06.2021
SVV-BÜRO:	